

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 34 (1958-1959)
Heft: 8

Artikel: Standortbestimmung in der Atomwaffenfrage [Fortsetzung und Schluss]
Autor: Kurz, H.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 209, Basel. Telephon (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

S

34. Jahrgang

31. Dezember 1958

W

Und breites Leben

Langer Jahre

Redlich Streben

Stets geforscht

Und stets

Begründet

Nie geschlossen

Oft geründet

Ältestes

Bewahrt mit Treue

Freundlich

Aufgefaßtes Neue

Heitern Sinn

Und reine Zwecke

Nun

Man kommt wohl

Eine Strecke

Goethe

MIT DEN BESTEN WÜNSCHEN FÜR EIN GESEGNETES, GLÜCKHAFTES NEUES JAHR
VERLAGSGENOSSENSCHAFT, DRUCKEREI UND REDAKTION

Standortbestimmung in der Atomwaffenfrage

Von Major i. Gst. H. R. Kurz, Bern

Fortsetzung und Schluß

Da es eine aktive Gegenwehr gegen Atomwaffen — außer Atomwaffen — nicht gibt, hat der Verteidiger, der keine Atomwaffen besitzt, keine andere Möglichkeit, als — rein passiv — frühzeitig Deckungen zu beziehen, jede Konzentration zu vermeiden und seine Kräfte aufzulockern, um so die Verlustquote möglichst tief zu halten. Durch diese Dezentralisation der Mittel wird naturgemäß seine Abwehrkraft sehr stark herabgesetzt. Umgekehrt wird der Angreifer, der beim Verteidiger nicht mit einer atomaren Gegenwehr zu rechnen braucht, zu diesen Rücksichten nicht gezwungen. Er kann nach Belieben seine Kräfte zu konzentriertem Handeln zusammenfassen und kann, ohne vom Verteidiger daran entscheidend verhindert zu werden, seine von Atomschlägen eingeleiteten Durchbruchsaktionen so ansetzen, daß sie ihn am raschesten zum Ziel führen.

Diese Freiheit wird dem Angreifer jedoch verwehrt, wenn der Verteidiger über Atomwaffen verfügt. Nun muß auch der Angreifer Konzentration vermeiden und seine Kräfte auflockern, wodurch seine Stoßkraft ganz bedeutend herabgesetzt wird. Damit steht der Angreifer mit dem Verteidiger weitgehend auf gleich zu gleich; die Atomwaffe kommt deshalb in erster Linie dem Verteidiger zugute, und gerade die Armee eines Kleinstaates, die von Haus aus immer kräftemäßig unterlegen sein wird, erfährt durch die Atomwaffe eine gewaltige Verstärkung. Unsere schweizerische Armee erhielt deshalb durch diese Waffe eine bedeutende Verbesserung ihrer Position. Sie müßte nun nicht mehr dem Gegner die Initiative überlassen, sondern könnte aus ihrer unerfreulichen Rolle des rein passi-

ven Duldens zu einer aktiven Kampfführung übergehen, die das Gesetz des Handelns mitbestimmt. Damit würde nicht nur die effektive Schlagkraft unserer Armee außerordentlich gesteigert, sondern es fiel auch die drückende psychische Belastung einer Armee weg, die keine andere Wahl hat, als rein passiv die atomaren Aktionen des Angreifers abzuwarten. Nicht übersehen werden darf schließlich die Gefahr, daß ein Kleinstaat ohne eigene Atomwaffen von einem Gegner, der über diese Waffen verfügt, mit der bloßen Atomdrohung zu irgendwelchen Zugeständnissen erpreßt wird. Dieser Erpressung gegenüber ist er vollkommen wehrlos, wenn er der Drohung nicht eine angemessene Gegendrohung gegenüberstellen kann.

Damit hängt eine zweite Auswirkung zusammen: seit unser Land zur bewaffneten Neutralität übergegangen ist, besteht die vornehmste Zielsetzung unserer Armee darin, durch ihre anerkannte Schlagkraft und Bereitschaft dem Land den Krieg zu ersparen. Das Wesen unserer Landesverteidigung liegt darin, dem Frieden dadurch zu dienen, daß sie den Krieg verhindert. Durch ihr bloßes Vorhandensein als militärisch ernst zu nehmender Faktor ist es ihr seit 140 Jahren gelungen, den Krieg von unserem Land fernzuhalten, weil sich der mutmaßliche Angreifer immer wieder sagen mußte, daß sich ein Angriff angesichts der erwarteten Verluste an Menschen, Material, Zeit und Prestige nicht lohne. Diese Praeventivwirkung unserer Armee ist ausschließlich eine Folge ihrer Schlagkraft; sobald diese allzusehr absinkt, fällt ihre abschreckende Wirkung weg. Als Maßstab für diese einfache Rentabilitätsrechnung gilt derjenige

der Großmächte, und hier zählt nur die effektive militärische Kraft. Ein Kleinstaat, der auf die Beschaffung der Waffen verzichtet, die allein einem Großstaat Eindruck machen, hat keinen Anspruch darauf, militärisch für voll genommen zu werden. Ein Verzicht auf Atomwaffen wäre somit eine Preisgabe jener Abschreckungswirkung, die uns seit den napoleonischen Kriegen den Frieden gewahrt hat. So wie im kleineren Rahmen der Schweiz die Abschreckungswirkung der Atomwaffen den Frieden wahren soll, hat sie der Welt seit 1945 auch im großen Rahmen den heißen Krieg erspart. Unser heutiger Friede, wenn er auch kein vollwertiger Friede ist, wäre kaum möglich ohne das atomare Gleichgewicht unter den Großmächten, welche die heutige «Selbsthemmung des Atomkrieges» (Jaspers) zur Folge hat und wohl auch noch in der nächsten Zukunft haben dürfte. Wir wollen schließlich nicht übersehen, daß wir darum heute das Atomproblem in aller Freiheit diskutieren dürfen, weil die Mächte des Westens gegenüber dem Osten ein atomares Gleichgewicht wahren, mit dem es bisher allein möglich war, das gewaltige Übergewicht des Ostens an konventionellen Waffen zu kompensieren.

VII.

Es muß hier mit aller Entschiedenheit festgehalten werden, daß unsere Atomwaffen — wie unsere Armee — rein defensiven Zwecken dienen sollen. Wir bedrohen kein anderes Land mit diesen Waffen, sondern sie haben einzig unserem eigenen Schutz zu dienen. Mit ihnen möchten wir deutlich zu verstehen geben, daß wir zum Äußersten bereit sind und daß der Plan teuer zu stehen käme, wenn jemand auf den ruchlosen Gedanken kommen sollte, unseren Frieden anzutasten. Wer uns angreift, begibt sich selbst ins Unrecht und darf sich nicht darüber beklagen, wenn wir von unserem Notwehrrecht vollen Gebrauch machen; die vom Begriff der Notwehr geforderte Proportionalität der Abwehrmittel gegen den Angriff ist im Fall eines Atomangriffs sicher gegeben! Wir werden auch niemals einen Atomkrieg als erste auslösen, sondern erst dann zu dieser Waffe greifen, wenn dieser Schritt bereits von einem Dritten getan worden ist. Für uns geht es heute nicht in erster Linie um den Einsatz als vielmehr vorerst um den *Besitz* von Atomwaffen. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied!

Aus diesen Gründen ist auch die bisweilen gehörte Befürchtung kaum begründet, daß die Tatsache einer atomaren Bewaffnung unserer Armee von gewissen Großmächten als feindselige Handlung ausgelegt und als Vorwand für einen atomaren «Praeventivangriff» benützt werden könnte. Demgegenüber kann gesagt werden, daß die Großmächte ehrlicherweise über unsere neutrale Haltung nicht im Zweifel sein können und daß sie unsere Neutralität, gerade weil sie eine bewaffnete Neutralität war, in allen ihren Kriegen der letzten 140 Jahre auch anerkannt haben. Viel gefährlicher wäre für uns eine ungenügende Rüstung, durch die bei den Großmächten das Vertrauen in unsere militärische Verteidigung erschüttert würde, so daß sie sich veranlaßt sehen könnten, bei uns einem tatsächlich geplanten oder auch nur vorgeschützten Angriff eines Dritten zuzukommen. Der dem Ausland nicht verborgene Verzicht der Schweiz auf Atomwaffen würde einen Angreifer nicht davon abhalten, bei uns seine wirksamsten Waffen einzusetzen, um möglichst rasch zum Ziel zu kommen und um Interventionen eines Dritten zu unseren Gunsten zu verunmöglichen. Wenn der Angreifer — wider alles Erwarten — dennoch darauf verzichten würde, bedeutete dies für uns noch gar nichts; denn in diesem Fall wäre mit Sicherheit damit zu rechnen, daß der Gegner unseres Angreifers diesen Verzicht nicht leisten würde und von sich aus in unserem Land Atomwaffen einsetzen würde, und zwar ohne Rücksicht auf uns, so wie es seiner Kriegsführung am besten paßt. Dadurch würde die Schweiz infolge ihrer Schwäche zum Kriegsschauplatz fremder Heere.

VIII.

An unserer *neutralen Haltung* ändert die Beschaffung eigener Atomwaffen nichts; im Gegenteil muß darin der Beweis dafür erblickt werden, daß wir gewillt sind, den Pflichten unserer bewaffneten Neutralität bis zur äußersten Konsequenz nachzukommen. Darüber, daß in der Beschaffung von Atomwaffen keine Verletzung der Neutralität liegt, herrscht in der Völkerrechtslehre heute Einigkeit. Das Völkerrecht macht hierin keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen den konventionellen Waffen und den Kernwaffen. So gut wie wir Panzer, Flugzeuge und Radargeräte im Ausland beschaffen dürfen, ist es uns grundsätzlich auch erlaubt, Atomwaffen zu beschaffen. Ebensowenig kennt das Völkerrecht Einschränkungen im Gebrauch bestimmter Waffen und enthält keine Regel, wonach der Einsatz von Atomwaffen in einem Krieg nicht zulässig sein sollte. Im Gegenteil sind es unsere Neutralitäts-

pflichten, die unter Umständen eigene Atomwaffen geradezu *verlangen* können, wenn nur sie allein einen wirksamen Schutz unserer Neutralität möglich machen. Unsere Neutralität würde erst dann in Frage gestellt, wenn uns das Ausland Atomwaffen nur unter bestimmten einschränkenden *Bedingungen*, wie z. B. Kontrollen, Verwendungsbeschränkungen und sonstigen Beeinträchtigungen des freien Verfügungsrechts abgäbe; daß wir auf derartige Bedingungen nicht eintreten könnten, liegt auf der Hand.

IX.

Trotzdem die bundesrätliche Atomerklärung vom 11. Juli nur von Atomwaffen schlechthin spricht und eine Spezifizierung dieser Waffen nicht vornimmt, war man sich in der bisherigen Diskussion meist darüber einig, daß der Besitz sogenannter «taktischer» Atomwaffen für uns genüge und daß es nicht notwendig sei, auch sogenannte «strategische» Atomwaffen zu beschaffen. Seit man die Begriffe von «taktisch» und «strategisch» auf die Atomwaffen angewendet hat, ist eine gewisse Begriffsverwirrung entstanden. Nach der klassischen, von Clausewitz geprägten Definition, welche die Taktik als den Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht und die Strategie als den Gebrauch der Gefechte zum Zweck des Krieges umschreibt, stellt die Nomenklatur der Atomwaffen vor allem auf deren Sprengwirkung sowie auf ihre Einsatzdistanz, nicht jedoch auf ihre militärische Zweckbestimmung ab. Grob gesprochen gelten Atomwaffen geringerer Sprengkraft als taktische Atomwaffen, während solche mit hoher Sprengkraft als strategische Atomwaffen bezeichnet werden. In der Regel wird es somit so sein, daß Atomwaffen mit geringerer Sprengwirkung «im Gefecht» eingesetzt werden, außerdem haben allerdings die sogenannten «taktischen Atomwaffen» meist auch der Strategie zu dienen; die Grenzen sind hier fließend und stehen nicht eindeutig fest. Dagegen sind die «strategischen Atomwaffen» fast ausschließlich für Aufgaben bestimmt, die außerhalb der eigentlichen Strategie liegen. Oberstkorpskommandant Hans Frick hat unlängst mit Recht darauf hingewiesen, daß der totale Krieg neben die hergebrachten Begriffe von Taktik und Strategie auch die neue Größe der Terrorisierung der Bevölkerung gestellt hat; die «strategische Atombombe» dient vornehmlich dieser Form des modernen Krieges.

Man wird diese Begriffe auseinanderhalten müssen, um sich über unsere Bedürfnisse Rechenschaft zu geben. Zweifellos genügen für uns die sogenannten «taktischen Atomwaffen». Fernbombardierungen — z. B. der Beschuß einer feindlichen Hauptstadt oder als eine Art von Contrebatterie auf feindliche Atomwaffenbasen — fallen für uns wohl außer Betracht; dies schon darum, weil wir ja kaum isoliert, sondern höchstwahrscheinlich nur innerhalb eines gesamt-europäischen Krieges angegriffen würden. Dagegen handelt es sich für uns darum, in das unmittelbare Aufmarschgebiet des Gegners, in seine Bereitstellungsräume und Nachschubbasen, seine Frontflugplätze sowie vor allem in den ganzen Raum vor der eigentlichen Kampfzone mit atomaren Waffen wirken zu können. Dabei wird es sich allerdings für den im eigenen Land stehenden Verteidiger nie ganz vermeiden lassen, daß auch schweizerisches Territorium in Mitleidenschaft gezogen werden muß; immerhin wird es sich hier meist um Gebiete handeln, in denen Atomwaffeneinsätze oder sonstige schwere kriegerische Handlungen bereits stattgefunden haben. Im Entscheid über einen solchen Einsatz liegt eine außerordentlich schwere Verantwortung, die unter Umständen sogar der Landesregierung vorbehalten bleiben muß. Für alle diese Einsätze sind sogenannte «taktische Atombomben» vollauf ausreichend, wobei die Frage müßig ist, ob es sich dabei um einen rein «taktischen» oder einen mehr «strategischen» Einsatz handelt.

X.

Von den Befürwortern einer schweizerischen Atomausrüstung wird bisweilen versucht, die Wirkungen der Atomwaffe zu bagatellisieren und nachzuweisen, daß ihre Auswirkungen stark überschätzt werden. Es mag sein, daß diese Wirkungen, insbesondere diejenigen der Radioaktivität, heute noch zu wenig bekannt sind und deshalb überwertet werden. Dennoch ist die Tendenz der «Verniedlichung» der Atomwaffe sehr gefährlich; sie würde höchstens zu einer gewissen Rechtfertigung eines Atomangriffs gegen uns beitragen. Es kann doch unter keinen Umständen bestritten werden, daß der Ausbruch eines Atomkrieges ein grauenvolles Ereignis wäre, das für alle Betroffenen unvorstellbare Folgen hätte. Das dringende Ziel aller Wohlgesinnten muß deshalb darin bestehen, Mittel und Wege zu finden, um dieses Schrecknis von vornherein zu verhindern. Auch unser Land muß mit allen Kräften dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen und zu einer Ächtung des Atomkrieges auf internationaler Ebene zu gelangen. Solange jedoch der

